

## Früh übt sich für den letzten Wunsch, Info Anlass vom 22.01.2015

### Windisch: Vielbeachteter Info-Anlass zum Thema «Todesfall - was nun?»

Der Tod eines nahestehenden Menschen trifft uns meist unvorbereitet. Noch während die Trauer vorherrscht, müssen Hinterbliebene Vorkehrungen treffen. Das ist belastend. Doch auf den Weg durch den Irrgarten aus Verpflichtungen und Vorschriften kann man sich vorbereiten. Dazu informierte Gemeindegeschreiber Stefan Wagner, Windisch, auf Einladung von Stiftung Sanavita und forum 60 plus. Sein Rat: Jeder sollte sich beizeiten zur eigenen Bestattung Gedanken machen.



Ein Fallbeispiel: Der Tod seiner Frau kam unerwartet. Der betagte Mann steht unter Schock. Atemlos steht er am Schalter der Gemeindeganzlei. Der erfahrene Gemeindegeschreiber von Windisch weiss, was bei Todesfällen zu tun ist. Er spricht mit den Leuten, rät, hilft weiter, beruhigt und findet tröstende Worte – denn er kennt die meisten älteren Einwohnerinnen und Einwohner persönlich. Doch das Chaos ist perfekt. Ausgerechnet jetzt ist der Gemeindegeschreiber in einer Besprechung. Die Gemeindeangestellte am Schalter muss den Mann auf später vertrösten und empfiehlt ihm, doch vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Verzweifelt, in seiner Trauer gefangen, verlässt der Mann die Gemeindeganzlei. So müsste es nicht ablaufen. «Bitte rennen sie in einer solchen Situation nicht gleich los und kommen auf die Kanzlei», appellierte Stefan Wagner ans Publikum. «Atmen sie zuerst einmal durch! Melden sie sich vorher telefonisch an, dann können wir in Ruhe die Formalitäten besprechen.»

### Was tun bei einem Todesfall zuhause?

Die «einfachere Variante» für die Hinterbliebenen sei es, wenn jemand im Heim oder im Spital sterbe, so Stefan Wagner. Denn die Institutionen melden den Hinschied sogleich der jeweiligen Einwohnergemeinde und informieren die Angehörigen über die nächsten Schritte – oft durch speziell geschulte Mitarbeitende. Schwieriger wird es, wenn ein Mensch in den eigenen vier Wänden stirbt. Den ersten Schritt müssen dann die Hinterbliebenen tun, indem sie einen Arzt oder einen Krankenwagen rufen. Der Arzt stellt den Tod der Person amtlich fest und stellt eine Todesbescheinigung aus. Damit müssen die Angehörigen bei der Einwohnergemeinde vorbeigehen. «Wir versuchen dann die Art des Abschieds und der Bestattung zu besprechen. Das ist manchmal ein intensiver Prozess», weiss Stefan Wagner aus Erfahrung, «und auch für mich nicht immer einfach.» Im Gespräch werden Fragen wie Kremation oder Erdbestattung, Überführung, Art der Grabstätte, Bestattungstermin und weiteres geklärt.

### Wo könnte mein Platz sein?

«Gehen sie in einer ruhigen Minute über den Friedhof und überlegen sie sich, wo ihr Platz sein könnte», empfahl Stefan Wagner. Im Gemeinschaftsgrab oder eher in einem Einzelgrab?

Gibt es jemanden, der ihr Grab pflegen wird? Eine grosse Hilfe für die Hinterbliebenen ist es, wenn eine ausgefüllte «Bestattungsverfügung» vorliegt. Das einfach gestaltete Formular, wie es die Gemeinde Windisch anbietet, liegt hier als PDF-Datei bei oder kann bei der Gemeindekanzlei bezogen und dort auf Wunsch hinterlegt werden. Beantwortet werden darin Fragen zu Bestattung, Trauerfeier, Todesanzeigen, Dokumenten usw.

### **Der administrative Dschungel danach**

Stefan Wagner ging auch auf die umfangreichen Anordnungen und Formalitäten ein, durch die sich Hinterbliebene nach der Bestattung zu kämpfen haben. Die Nachlassabwicklung ist äusserst komplex. Es gilt vielleicht Haushalt oder Wohnsitz aufzulösen. Erbschaftsfragen müssen geklärt, AHV, Pensions- und Krankenkasse wollen sofort informiert werden. Die meisten Banken sperren zudem aus Sicherheitsgründen sogleich die Konten. Eine Abklärung im Einzelfall tut hier Not. Grundsätzlich haben die Gemeinden unserer Region Wegleitungen (Beilage als PDF-Datei) vorbereitet, die bei den wichtigsten Fragen weiterhelfen.

Marianne Spiess